

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)  
des Bebauungsplanes Nr. 19, Törnich-Balkhausen  
Katterforststraße, Hangweg, Kreuzbachweg und Erfttalweg

Der Rat der Gemeinde Törnich hat in seiner Sitzung am 1. August 1974 beschlossen:

"Die Baulinien und Baugrenzen auf dem Grundstück Flur 23, Flurstück 82/1, Erfttalweg, Kreuzbachweg, werden aufgehoben. Dafür werden folgende neue Baulinien und Baugrenzen festgesetzt:

1. Erfttalweg

Die nordöstliche Baugrenze wird im Abstand von 3 m parallel zur Grundstücksgrenze zum Grundstück 23/1, die nordwestliche Baugrenze parallel zur nordöstlichen im Abstand von 6 m zu der vorhandenen Schuppenbebauung festgesetzt. Die vordere Baulinie wird rechtwinklig zu den seitlichen Baugrenzen festgesetzt und hat einen Abstand von 3 m von der Straßenbegrenzungslinie, der von dem Grenzstein zwischen den Flurstücken 82/1 und 23/1 gemessen wird. Die hintere Baugrenze wird parallel zur vorderen Baulinie in einem Abstand von 12 m festgesetzt.

2. Kreuzbachweg

Die vorhandenen Baugrenzen bleiben in ihrer alten Lage bestehen."

Falls innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachung dieses Beschlusses von den Betroffenen bei der Gemeinde Törnich keine Stellungnahme eingeht, wird die Zustimmung zu der Änderung angenommen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss der Gemeinde Törnich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Törnich, den 21. August 1974

  
Bürgermeister